

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
 Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
solten Mutterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungspostliste Nr. 3025) ohne Bestellgeld
 0,50 Mk. vierteljährlich, unter Breifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
 Die dreispaltige Preisliste 30 Fig.; bei Wiederholung billiger;
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Fig.

Nr. 1.

Berlin, den 10. Januar 1902.

6. Jahrg.

Die Geschäftsstelle der „Gewerkschaft“ und das Verbands-Bureau befindet sich jetzt:

Berlin W. 57, Bülowstraße 21, Hof part.

Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Unterstützung, lokale oder zentrale?

Bei der Erörterung der neuen Statuten-Vorlage ist auch in einigen Filialen unseres Verbandes die Frage aufgeworfen, ob es denn überhaupt notwendig sei, daß unsere Organisation Unterstützungen an ihre Mitglieder gewähre. Man hat sich hier und da überhaupt gegen die Einführung irgend welcher Unterstützungsorgane ausgesprochen, indem man betonte, daß unser Verband eine gewerkschaftliche Organisation und keine Unterstützungsvereinigung sei.

Zunächst ist es, daß in früheren Jahren durchgängig fast alle deutschen Gewerkschaftsorganisationen den Unterstützungsstellen feindlich gegenüber standen. Man wollte „Kampfsorganisationen“ und keine Unterstützungsvereine haben. Im Laufe der Jahre ist dann aber eine ganz grundsätzliche Wandlung der bezüglichen Anschauung eingetreten. Nach und nach sah man ein, daß das Wort von der „Kampfsorganisation“ nur eine leere Phrase war, indem wirkliche Kampfsorganisationen ohne Unterstützungs-Einrichtungen gar nicht existieren können. Was sollte die Masse der Arbeiter vollkommen falsch eingeschätzt, indem man glaubte, daß sie sich aus reinen Anfechtungen der Kapitalisten zusammensetzen würde. Das geschah jedoch nicht. Trotz dem Kaufe von Agitationen, Versammlungen arrangiert wurden, man die besten Redner aufbot, blieb alles beim Alten. An der einen Stelle nahm man 100 neue Mitglieder auf, an der anderen schieden eben soviel wieder aus. Laubensschlägen gleichen die Organisationen, ein großer feiner Mitgliederzuwachs war nicht aufzuweisen, fortwährend kamen und gingen die Mitglieder. Man hatte übersehen, daß auch die Masse der Arbeiter sich bei ihren Handlungen mehr oder weniger vom Egoismus leiten läßt. Für jeden Groschen, den der Arbeiter eingezahlt, will er sofort greifbare materielle Vorteile haben und die damaligen Organisationen den Arbeitern solche nicht bieten, so lebte in ihm die alte Idee. Die erste Frage war jetzt: „Was bietet uns die Organisation?“ „Was bekommt sie, wenn ich derselben beitrete?“ Mit der Hand voll Arbeitern, die aus Idealismen sich der Organisation angeschlossen hatten, konnte man nichts anfangen, das Unternehmertum machte die paar Pfennige aus. Die Masse mußte man also haben, worin man den Unternehmern imponieren und ihnen Zugeständnisse abringen. Nur mit der Masse konnte man heutzutage operieren. Darum muß man an, es den englischen gewerkschaftlichen Verbänden und der deutschen Buchdruckerorganisation nachzumachen, indem man begann, das Unterstützungsweesen zu kultivieren. Nach und nach führte man die verschiedenen Unterstützungsorgane ein und die Organisationen gewannen an Größe und Stabilität.

So ist denn heute auch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht nur die Nützlichkeit, sondern auch die Notwendigkeit von Unterstützungs-Einrichtungen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation durchgängig anerkannt. Werden hier und da noch einmal gegenwärtige Meinungen laut, so sind diese nur als ein Hindernis in ein schon überwunden Stadium zu betrachten.

Darum sieht es also auch für unseren Verband sehr, daß er das Unterstützungsweesen pflegen muß, wenn er eine bedeutungsvolle Organisation werden will. Die meisten Verbände haben nun die Arbeitslosen-Unterstützung als den hauptsächlichsten Unterstützungsorganismus in Aussicht genommen. Bei uns kommt die Arbeitslosen-Unterstützung nicht in Frage (Satz Nr. 25 der Gewerkschaft), weshalb wir einen anderen Zweig des Unterstützungsweesens kultivieren müssen. Dieser Zweig ist die Kranken-Unterstützung.

Während für die getrennten Arbeiter durchgängig zentrale Unterstützungen führen, sind solche in der Gemeinde-Arbeiter nicht aufzuweisen und nur diese darf auch in ihrer großen Notlage nicht doppelt gegen Krankheits-Verlust.

Darum ist ihnen gerade eine Unterstützung in Krankheitsfällen sehr lieb, da die Sätze, welche sie von den zentralen Krankenkassen beziehen, durchgängig ungenügend sind.

Wenn werden auch Simulanten die eventuelle Unterstützungs-Einrichtungen ausnützen. Das wissen wir. Bei der Arbeitslosen-Unterstützung ist das aber auch möglich. Wir unterstützen keineswegs das Simulanten-tum, aber wir wollen es auch nicht übersehen. Wären isoliert Simulanten aufzuweisen, wie man z. B. in der Filiale Berlin 1 (Anstalt Rühlentage) behauptet, dann könnte insbesondere gar keine Hilfskasse existieren. Andererseits: Wenn sich wirklich in der genannten Gegend das Simulanten-tum besonders breit gemacht hat, was wir gern glauben wollen, warum tritt man denn gegen die Simulanten nicht ganz energisch auf? Der Vorstand der Betriebskrankenkasse ist in unseren Händen, die beiden angeführten Kommissare sind alte Verbandsvollglieder, die werden schon dafür sorgen, daß die Krankenkassen-Piraten entlarvt werden. Allerdings, man muß ihnen diese Verurteilung mitteilen, damit sie nicht hochmutig, vom Vertrauensarzt untersucht und eventuell wegen Betrugs bestraft werden können. Macht man die Kassenleitung von solchen Personen keine Mitteilung, so fördert man indirekt das Simulanten-tum und hat dann auch kein Recht, sich über dasselbe zu beschweren.

Ferner müssen wir bei der eventuellen Einführung der Krankenkassen-Unterstützung im Verband durch eine längere Karenzzeit zu dem Simulanten-tum entgegen wirken. In der Statuten-Vorlage ist eine Karenzzeit von 26 Wochen vorgeschrieben; außerdem soll erst von der 2. Woche der Krankheit an Unterstützung gezahlt werden. Diese Bestimmungen können eventuell noch verstärkt werden, der Verbands-Vorstand ist dem nicht abgeneigt.

Ferner wird behauptet, unser Verband sei der einzige, der Kranken-Unterstützung zahlen will. Angenommen, das wäre selbst so, würde dieses etwa gegen die Einführung der Kranken-Unterstützung sprechen? Nein, nie und nimmer! Unsere Organisation beruht auf einer anderen Grundlage, als wie die der sonstigen Verbände; daher kommt namentlich die Arbeitslosen-Unterstützung auch nicht für uns in Frage. Deshalb brauchen wir auch nicht ohne Weiteres sofort alles nachzuahmen, was die anderen Verbände vorge-macht haben. Ferner ist es aber auch gar nicht wahr, daß andere Verbände keine Kranken-Unterstützung zahlen. Die Verbände der Bildhauer, Buchdrucker, Buchdrucker-Ghilfsarbeiter, feiner Glasarbeiter, Glaser, Graveure, Handels-u. Transportarbeiter, Handschuhmacher, Putzmacher, Konditoren, Kupferstecher, Lederarbeiter, Lithographen, Porzellanarbeiter, Stanzentwerfer etc. haben die Kranken-Unterstützung eingeführt. 656026 Mk. haben sie nach dem Bericht der General-Kommission im Jahre 1900 für die Unterstützung extraktierter Mitglieder aus.

Weiter muß aber noch betont werden, daß auch bereits in den anderen Verbänden die Frage öfters angeschnitten wurde, ob sie nicht auch die Kranken-Unterstützung einführen und die freien Hilfskassen beseitigen sollten.

Dann ist ferner von einigen Filialen der Vorstoß gemacht worden, die Unterstützungen der Kranken den Filialen nach ihrem Ermessen zu überlassen, also die Frage der Kranken-Unterstützung nicht zentral, sondern lokal zu regeln. Dieser Vorstoß ist keineswegs neu, sondern vor mehreren Verbänden hatten wir bereits in unserem Verband eine derartige Regelung des Unterstützungsweesens eingeführt, machten aber mit dieser Regelung vollständig Mißrat. Mehrere Jahre hindurch hat das lokale Unterstützungsweesen in unserer Organisation gefehlt, der Verband hätte aber mit dieser Regelung die traurigsten Erfahrungen gehabt. Eine solche Herbe von Filial-Vorständen besah nicht die Geschäftsführung, eine vernünftige Regelung des lokalen Unterstützungsweesens durchzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen wurden gelöst, welche nicht nur zu großen Streitigkeiten innerhalb der Filialen, sondern in einer ganz neuen Herbe von Fällen zum schändlichen Zusammenbruch derselben führten. Wenn wir es auch eine ganz genaue Anzahl von Filialen gegeben, die mit großer Verantwort-

heit das lokale Unterstützungsweesen regelten und handhabten. Solche Filialen wird es auch in Zukunft geben; aber nicht alle haben hierzu die notwendigen Fähigkeiten. Wir denken noch mit einem gewissen Schaudern an jene Zeiten zurück, wo das Unterstützungsweesen lokal geregelt war. Der Verbands-Vorstand hatte sich unablässig mit den ausgebrochenen Differenzen zu beschäftigen und trotzdem verschwanden nicht blühende Filialen gänzlich von der Bildfläche. Die Mitglieder, welche mit der getroffenen lokalen Regelung nicht einverstanden waren, wandten sich an den Verbands-Vorstand. Größtenteils dieser nun ein, so blieb es einfach: „Ihr habt Euch um unser Unterstützungsweesen überhaupt nicht zu kümmern, das ist nach dem Statut lediglich unsere Angelegenheit.“ Größtenteils der Verbands-Vorstand nicht ein, so sagte man: „Zu was haben wir denn eigentlich einen General-Vorstand.“ Aber nicht nur fortwährende Streitigkeiten waren aufzuweisen, sondern man griff einfach die Gelder des Verbands-Vorstandes an, wenn die lokalen Mittel zur Befriedigung der jetztigen Unterstützungen nicht ausreichten. Der Verbands-Vorstand bekam überhaupt keine Gelder. Man schrieb bei der Quartals-Rechnung: „Wir können für das verfloßene Quartal keine Beiträge an den Verbands-Vorstand abgeben, da wir die ganzen Gelder für Unterstützung brauchten.“ Die betreffenden Filialen betrachteten ihr Verhältnis zum Verbande als ein sehr loses und führten Gelder für den Verband nach ihrem Belieben ab. Der Verbands-Vorstand war zur Erfüllung der statutarischen Pflichten und drohte eventuell mit dem Abbruch der Beziehungen. So erklärten diese Filialen, daß sie sich dann einfach lokal organisieren und ihnen somit an der Zugehörigkeit zum Verbande wenig gelegen wäre. Infolgedessen entwickelten sich einzelne Filialen zu reinen Unterstützungsstellen, für gewerkschaftliche Zwecke geben sie so gut wie gar keine Gelder mehr aus. Die anderen Filialen dagegen, welche ihren statutarischen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachkommen, verlangen wieder vom Verbands-Vorstand, daß er gegen die vorher gemachten Bermalungen schärfer vorgehen sollte. — Was nun thun? Der Verbands-Vorstand befand sich in einer äußerst unangenehmen Situation. — Die lokale Regelung forderte andererseits aber auch, wie das eigentlich schon aus dem Vorhergehenden hervorgeht, anti-zentrale Bestrebungen. Man lagte in vielen Filialen: „Wenn wir das Unterstützungsweesen jetzt regeln müssen, dann brauchen wir auch in gewerkschaftlicher Beziehung keine zentrale Regelung, dann können wir auch diese Dinge lokal ordnen!“ — Also hinaus aus dem Verband!

Es steht daher für uns fest, daß an eine lokale Regelung des Unterstützungsweesens gar nicht gedacht werden kann. Wir würden diesem nicht vorwärts, sondern rückwärts geben. Derselben den Verband schädigenden Dinge müßten sich einstellen, wie wir sie in der Vergangenheit schon aufzuweisen hatten. Eine Reihe von Filialen würden das Unterstützungsweesen in der einfachsten Weise regeln, andere dagegen würden die großen Einnahmen machen, sich zu reinen Unterstützungsstellen herausbilden, den gewerkschaftlichen Zeit zurückdrängen, lokale gewerkschaftliche Tendenzen fördern und keine Beiträge an die Zentrale abgeben. Der endgültige Zusammenbruch dieser Filialen würde die Folge der lokalen Regelung des Unterstützungsweesens sein. Man braucht sich nur einmal die Centralisierungs-Bestrebungen durchzuführen, die einzelnen Filialen einbinden und man wird sofort zu der Überzeugung gelangen, daß diese Filialen nicht die Fähigkeit besitzen, selbständige Regelungen zu treffen. Das Unterstützungsweesen muß also voll der Verband leiden, möglichst auf zentraler Grundlage geregelt werden, wozu die Statuten-Vorlage des Verbands-Vorstandes dient. Wir sind in früheren Jahren zweifellos öfters mit der lokalen Regelung des Unterstützungsweesens eingetreten; die nächsten Tatsachen haben es jedoch bewiesen, daß eine solche Regelung mit dem Verband schädigt. Daher müssen wir heute die entgegen-gesetzte Meinung verteidigen.

Dr. P. P. P.

